

Projektbeschreibung

Neuordnung der Berufsausbildung zum Textilgestalter/zur Textilgestalterin im Handwerk

Begründung	
Ziele	Erarbeitung eines Verordnungsentwurfs für die Berufsausbildung zum/zur Textilgestalter/-in im Handwerk und Abstimmung mit dem schulischen Rahmenplan.
Aufgabenstellung/Problemstellung	<p>Das Ergebnis aus dem Vorprojekt 4.0.914 sieht die Schaffung eines neuen Ausbildungsberufes „Textilgestalter/Textilgestalterin im Handwerk“ vor, um die verschiedenen textilen Handwerkstechniken zu bündeln und damit eine Neuausrichtung und Stärkung des gesamten Bereichs zu erlangen. In diesem neuen Beruf werden die drei bisherigen Ausbildungsberufe Sticker/-in (1984), Stricker/-in (1083) und Weber/-in (2001) aufgehen und zusätzlich drei neue Fachrichtungen Klöppeln, Filzen und Posamentieren aufgenommen. Zur Lösung der handwerksrechtlichen Fragen im Hinblick auf die Zuordnung des neuen Berufs in der Anlage B der HwO wird folgender Weg beschritten: für den neuen Ausbildungsberuf wird ein neues Gewerbe in der Anlage B 1 der HwO zeitnah zur Erarbeitung der Ausbildungsordnung geschaffen; gleichzeitig werden die bestehenden Gewerbe Weber und Sticker aus der Anlage B 1 die Gewerbe Klöppler, Posamentierer und Stricker aus der Anlage B 2 der HwO gestrichen.</p> <p>Ein zweites Ergebnis des Vorprojektes ist es, ein Netzwerk in Form einer Internetplattform für diesen Berufsbereich zu schaffen, um den Informations- und Kommunikationsaustausch untereinander zu fördern.</p>
Transfer	Bereits während des Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahrens sollen Informationen über die Neuordnung durch Flyer und auf Veranstaltungen publik gemacht werden. Beabsichtigt ist im Anschluss an das Neuordnungsverfahren eine Umsetzungshilfe im Rahmen der Reihe „Ausbildung gestalten“ zu erarbeiten, um die Implementierung der neuen Ausbildungsordnung in die Praxis zu unterstützen.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

X	Ausbildungsordnung Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.
---	--

Interne und externe Beratung

X	Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden.
---	---

Kooperationen

Keine

Meilensteinplanung/Ausbildungsordnung

Nr.	Meilenstein	Terminplanung
--	Weisung ist eingegangen.	30.04.2010
M1	Sachverständige sind benannt.	Mai 2010
M2	Terminabstimmung für die Sachverständigensitzungen ist erfolgt.	Mai 2010
M3	Sachverständigensitzungen sind durchgeführt und protokolliert.	Juni 2010 – Januar 2011
M4	Zeugnis erläuterung und Verordnungstext sind erarbeitet.	Januar 2011
M5	Gemeinsame Sitzung ist vor- und nachbereitet.	Januar/Februar 2011
M6	Die überarbeitete Verordnung ist an das BMBF und die Fachministerien übergeben worden.	Februar 2011
M7	Anfertigung des Abschlussberichts	März 2011
M8	Ergebnis ist auf AWeB eingestellt.	Laufend ab Projektbeginn